

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

23. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 23. Juli 1970	Nummer 107
--------------	---	------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
203000	3. 7. 1970	RdErl. d. Innenministers Werbung, Auswahl und Einstellung von Bewerbern, die unmittelbar in die Kriminalpolizei eingestellt werden, und Bewerberinnen für die weibliche Kriminalpolizei (WKP)	1148
203203	7. 7. 1970	RdErl. d. Innenministers Gewährung von Stellenzulagen an die überwiegend im Außendienst der Steuerprüfung verwendeten Kommunalbeamten	1148
21210	20. 6. 1970	Änderung der Beitragsordnung (BeitrO) der Apothekerkammer Nordrhein	1148
21502		Berichtigung zum RdErl. d. Innenministers v. 25. 3. 1970 (MBL. NW. S. 782/SMBL. NW. 21502) Durchführung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) vom 9. Juli 1968: Überleitung des LSHD auf die Kreisebene	1149
78141	1. 7. 1970	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Grundstücksgrößen der Nebenerwerbsstellen in der ländlichen Siedlung	1149

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Ministerpräsident – Chef der Staatskanzlei	
10. 7. 1970	Bek. – Spanisches Generalkonsulat, Düsseldorf	1149
	Personalveränderungen	
	Justizminister	1149

I.

203000

**Werbung, Auswahl und Einstellung von
Bewerbern, die unmittelbar in die Kriminalpolizei
eingestellt werden, und Bewerberinnen für die
weibliche Kriminalpolizei (WKP)**

RdErl. d. Innenministers v. 3. 7. 1970 —
IV B 1 — 4011/12/13

Nummer 2.331 meines RdErl. v. 5. 9. 1968 (SMBl. NW.
203000) erhält folgende Fassung:

2.331 für Bewerber des mittleren Kriminaldienstes

1 im Reg.Bez.	2 beim	3 für den Bereich der
Aachen	PP in Aachen	Kreispolizeibehörden des Reg.Bezirks Aachen
Arnsberg	PP in Dortmund	Kreispolizeibehörden Dortmund, Hamm, Unna, Soest und Lippstadt
	PP in Bochum	Kreispolizeibehörde Bochum
	OKD als KP Schwelm	Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis
	PD Hagen	übrigen Kreispolizei- behörden des Reg.Bezirks Arnsberg
Detmold	PD Bielefeld	Kreispolizeibehörden des Reg.Bezirks Detmold
Düsseldorf	PP Düsseldorf	Kreispolizeibehörden Düsseldorf und Greven- broich
	PP Duisburg	Kreispolizeibehörden Duisburg, Rees und Dinslaken
	PP Essen	Kreispolizeibehörde Essen
	PP in Wuppertal	Kreispolizeibehörden Wuppertal und Rhein- Wupper-Kreis
	PD Mönchen- gladbach	Kreispolizeibehörde Mönchengladbach
	PD Krefeld	Kreispolizeibehörden Krefeld, Kempen-Krefeld, Geldern und Kleve
	PD Oberhausen	Kreispolizeibehörde Oberhausen
	PD Mülheim	Kreispolizeibehörde Mülheim/Ruhr
	PD Leverkusen	Kreispolizeibehörde Leverkusen
	PD Neuss	Kreispolizeibehörde Neuss
	WSPolDir. NW Duisburg	Kreispolizeibehörde (WSPD) Duisburg
	OKD als KP Mettmann	Kreispolizeibehörde Düsseldorf-Mettmann
	OKD als KP Moers	Kreispolizeibehörde Moers

1 im Reg.Bez.	2 beim	3 für den Bereich der
Köln	PP in Bonn	Kreispolizeibehörden Bonn und Euskirchen
	OKD als KP Siegburg	Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
	OKD als KP Berg. Gladbach	Kreispolizeibehörde Rhein.-Berg. Kreis
	PP Köln	übrigen Kreispolizei- behörden des Reg.Bezirks Köln
Münster	PP in Reckling- hausen	Kreispolizeibehörden Recklinghausen und Borken
	PP Gelsenkirchen	Kreispolizeibehörde Gelsenkirchen
	PD Münster	übrigen Kreispolizei- behörden des Reg.Bezirks Münster

— MBl. NW. 1970 S. 1148.

203203

**Gewährung von Stellszulagen
an die überwiegend im Außendienst
der Steuerprüfung verwendeten Kommunalbeamten**

RdErl. d. Innenministers v. 7. 7. 1970 —
III A 4 — 1407/70

Die Beamten der Landesfinanzverwaltung erhalten für die Zeit ihrer überwiegenden Verwendung im Außendienst der Steuerprüfung nach Vorbemerkung 12 Buchstabe b (Anlage 1 zum Landesbesoldungsgesetz) eine nichtruhegehaltfähige Stellszulage. Mit diesen Landesbeamten sind die überwiegend im Prüfungsaussendienst der Steuerämter verwendeten Beamten der Gemeinden (GV) nach § 29 Abs. 1 LBesG vergleichbar. Ihnen steht daher ebenfalls die nichtruhegehaltfähige Stellszulage zu. Eine überwiegende Verwendung im Außendienst der Steuerprüfung liegt vor, wenn der Beamte im Monat oder in dem für die Zahlung der Dienstbezüge maßgeblichen kürzeren Zeitraum (§ 4 Abs. 2 LBesG) zu mehr als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit nach § 2 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen in diesem Dienstzweig eingesetzt ist. Das gilt auch für den Monat des Beginns oder der Beendigung dieser Tätigkeit. Die dazu erforderlichen Feststellungen treffen die Gemeinden (GV).

Die Vorbemerkung 12 Buchstabe a bezieht sich ausdrücklich nur auf **Steuerbeamte** der dort genannten Landesbehörden und Einrichtungen. Sie gilt daher nicht für Beamte der Gemeinden (GV).

Der RdErl. v. 29. 1. 1970 (MBl. NW. S. 316/SMBl. NW. 203203) wird mit Wirkung vom 1. Juli 1970 aufgehoben. Auf Artikel III § 3 Abs. 3 7. LBesÄndG weise ich hin.

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister.

— MBl. NW. 1970 S. 1148.

21210

**Anderung
der Beitragsordnung (BeitrO) der
Apothekerkammer Nordrhein**

Vom 20. Juni 1970

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung vom 20. 6. 1970 auf Grund von § 17 des Gesetzes über die Kammern und die Berufs-

gerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte vom 3. Juni 1954 (GS. NW. S. 376), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Januar 1970 (GV. NW. S. 44), — SGV. NW. 2122 — folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen, die durch Erlass des Innenministers vom 9. 7. 1970 — VI B 1 — 15.03.84 — genehmigt worden ist.

Einziger Artikel

In Artikel II der Änderung der Beitragsordnung (BeitrO) der Apothekerkammer Nordrhein vom 29. November 1967 (MBI. NW. 1968 S. 1880) wird die Jahreszahl hinter dem Wort „Dezember“ durch die Jahreszahl „1970“ ersetzt.

— MBI. NW. 1970 S. 1148.

21502

Berichtigung

zum RdErl. d. Innenministers v. 25. 3. 1970
(MBI. NW. S. 782/SMBI. NW. 21502)

Durchführung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) vom 9. Juli 1968 Überleitung des LSHD auf die Kreisebene

Auf S. 783 muß es unter „2 Verwaltung“ in der 4. Zeile richtig heißen:

„ . . . ergeben, in dem Umfang auf die kreisfreien Städte . . . “.

— MBI. NW. 1970 S. 1149.

78141

Grundstücksgrößen der Nebenerwerbsstellen in der ländlichen Siedlung

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 1. 7. 1970 — III B 2 — 220 — 4319

- 1 Die Landknappheit und die Baulandpreise machen es erforderlich, die Mindestgrundstücksgröße der Nebenerwerbsstellen für den nach meinem RdErl. v. 14. 1. 1969 (SMBI. NW. 78141) zu fördernden Personenkreis neu festzusetzen.
- 2 Hierzu bestimme ich im Einvernehmen mit dem Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten und dem Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen folgendes:
 - 2.1 Die Mindestgrundstücksgröße in Ballungskernen, Ballungsrandzonen und städtischen Verflechtungsgebieten wird auf 600 qm, in ländlichen Zonen auf 800 qm festgesetzt.
Die Ausweisung einer Hausparzelle und einer von dieser getrennt liegenden Zulagefläche ist nicht zulässig.
 - 2.2 Bei der Übernahme einer bestehenden Stelle muß das Gebäude grundsätzlich den Voraussetzungen, die an eine Nebenerwerbsstelle zu stellen sind, entsprechen. Die Übernahme von Wohnhäusern mit mehr als 2 Wohnungen und von Gebäuden mit villenartigem Charakter darf daher nicht gefördert werden.
- 3 Die Stellengröße von 600 qm steht der Gewährung von Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nicht entgegen.

- 4 Mit der Veröffentlichung dieses RdErl. treten folgende Erlasse außer Kraft:

RdErl. v. 26. 7. 1960 (SMBI. NW. 78141)

RdErl. v. 3. 10. 1960 (n. v.) — V 220 — 4319 (lfd. Nr. 37 der Anlage zu meinem RdErl. v. 18. 6. 1963 (n. v.) — V 270 — 6137 — SMBI. NW. 78141 —)

RdErl. v. 25. 3. 1966 (n. v.) — V B 2 — 220 — 4319 (lfd. Nr. 64 der Anlage zu meinem RdErl. v. 18. 6. 1963 (n. v.) — V 270 — 6137 — SMBI. NW. 78141 —) mit Ausnahme der Nummern 2 und 5.

— MBI. NW. 1970 S. 1149.

II.

Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei

Spanisches Generalkonsulat, Düsseldorf

Bek. d. Ministerpräsidenten — Chef der Staatskanzlei
v. 10. 7. 1970 — PA 2 — 447 — 1/70

Die Bundesregierung hat dem zum Spanischen Generalkonsul in Düsseldorf ernannten Herrn José Antonio Varela Dafonte am 6. Juli 1970 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt das Land Nordrhein-Westfalen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Evaristo Ron Vilas, am 31. August 1965 erteilte Exequatur ist erloschen.

— MBI. NW. 1970 S. 1149.

Personalveränderungen

Justizminister

Verwaltungsgerichte

Es sind ernannt worden:

Verwaltungsgerichtsrat Dr. W. F e h r m a n n
zum Obergerichtsrat beim Obergericht in Münster

Verwaltungsgerichtsrat P. G r u s
zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen

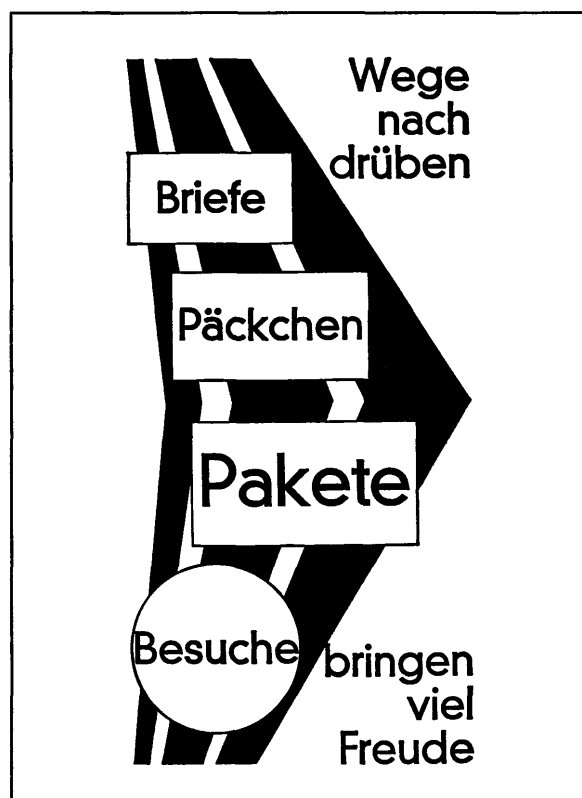
Verwaltungsgerichtsrat J. S c h ä f e r m e y e r
zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf

Gerichtsassessor Dr. U. F i s c h e r
zum Verwaltungsgerichtsrat beim Verwaltungsgericht in Köln

Es ist versetzt worden:

Verwaltungsgerichtsrat Th. C r e m e r
an das Bundesministerium der Justiz

— MBI. NW. 1970 S. 1149.



Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf,

Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.